



**OLPER
TENNIS
CLUB**

Olper Tennis-Club e.V.

Ziegeleistraße

57462 Olpe

Stephan Franz

vermietung-otc@gmx.de

Vertrag

über die private Nutzung des Clubhauses des Olper Tennis Club e.V.

Allgemeine Angaben zum Mieter

Mieter: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Voraussichtliche Dauer der Veranstaltung: _____

Voraussichtliche Teilnehmeranzahl: _____

Das Clubhaus wird zu den folgenden Bedingungen vermietet:

§ 1 Miete und Kaution

(1) Die Raummiete beträgt

- EUR 150,00 für Vereinsmitglieder
- EUR 200,00 für Nicht-Vereinsmitglieder
- EUR _____

(2) Zusätzlich zu der Miete hat der Mieter eine **Kaution in Höhe von EUR 300,00** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird.

(3) Die Miete und die Kaution sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten. Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Ein defektes Teil (Teller, Glas, Becher usw.) wird pauschal mit EUR 2,00 veranschlagt.

(4) Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kaution verrechnet.

§ 2 Zugang vom Vermieter zur Veranstaltung

Beauftragte des OTC sind jederzeit berechtigt, das Clubhaus zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei groben Verstößen gegen diesen Vertrag die Veranstaltung zu beenden.

§ 3 Rückgabe des Clubhauses

- (1) Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart worden ist, ist das Clubhaus am Folgetag bis 10:00 Uhr in besenreinem, ordnungsgemäßigem und unbeschädigtem Zustand zu übergeben. Der Müll ist selbst zu entsorgen.
- (2) Für die Reinigung des Clubhauses ist eine Pauschale von EUR 50,00 zu entrichten. Besonders grobe Verschmutzung wird zusätzlich nach Aufwand mit EUR 15,00 pro Stunde berechnet.

§ 4 Verpflichtungen für den Mieter

- (1) Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- (2) Dekorationen dürfen nicht mit Nägel oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Klebebänder oder sonstige Befestigungen sind restlos nach Abschluss der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass im kompletten Clubhaus striktes Rauchverbot gilt.
- (4) Grobe Verschmutzungen auf dem Clubgelände sowie den angrenzenden Grundstücken müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- (5) Die Tennisplätze sowie die Umkleieräume (inkl. Duschen) sind nicht Gegenstand der Vermietung und dürfen nicht betreten werden.
- (6) Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- (7) Wird das Clubhaus angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die Umkleieräume und Tennisplätze benutzen.
- (8) Der Mieter muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und für den OTC jederzeit erreichbar sein.
- (9) Der Mieter trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmer. Der Mieter haftet insbesondere für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen. Des Weiteren haftet der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 5 Sonstiges und zusätzliche Vereinbarungen

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Olpe, den _____

Olpe, den _____

Olper Tennis Club e.V.

Mieter